Gebühren- und Abgabenordnung

des Tischtennis-Regionsverbandes Südniedersachsen e.V.

Da der TTRV Südniedersachsen e. V. über keine eigene Finanzordnung verfügt, gilt die Finanzordnung des TTVN sinngemäß.

I Ordnungsgelder

Gliederung:

1 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss
2 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss
3 Ordnungsgelder für Regelverstöße von Spielern bei Turnieren
4 Ordnungsgelder für Regelverstöße von Turnierveranstaltern
5 Ordnungsgelder für Spielberechtigungsangelegenheiten
6 Gebühren-/Kostenpauschalen der Sportgerichtsbarkeit
7 Sonstige Ordnungsgebühren

Zeichenerklärung:

Spalte A Rechtsquelle für das Aussprechen des Ordnungsgeldes
RuDO Rechts- und Disziplinarordnung des TTVN
sonst DTTB-Wettspielordnung/TTVN-Ausführungsbestimmungen

Spalte B autorisierte Organe/Funktionsträger für das Aussprechen des Ordnungsgeldes

ABR	Abrechnungsrichtlinien des TTVN
GF	Geschäftsführer TTRV Südniedersachsen e. V.
GS	Geschäftsstelle des TTVN
JW	Beauftragter für Jugendsport
TTRV	Tischtennisregionsverband
SLS	spielleitende Stelle (Staffel-, Pokal-, Seniorenrundenleiter)
TBA	Turnierbeauftragter
TBAO	Turnierbeauftragter bzw. entsprechende Amtsbezeichnung nach Vermerk im Bericht des Oberschiedsrichters
RSpG	Regionssportgericht (TTRV Südniedersachsen e. V.)

Spalte C Höhe des Betrages auf Regionsebene bzw. bei bezirksoffenen Turnieren in €.

1 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss

		A	B	C
1.1	Verspätetes Beantragen einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb	E 3.1 c.c	GS	5
1.2	Nichteingabe von Mannschaftsmeldungen in click-tt	I.2, I 7 d, J 8 b	SLS	20
1.3	Nichtteilnahme am Staffeltag/an Staffelsitzungen	H 3 b	SLS	35
1.4.1	Verlegung eines Spieltermins Nachwuchsbereich	H 5 c	SLS	0
1.4.2	Verlegung eines Spieltermins Erwachsenenbereich	H 5 c	SLS	0
1.5	Spielen in nicht zugelassener Spielkleidung je Spieler	A 5, F 2	SLS	20
1.6	Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung je Spieler	A 5.1	SLS	20
1.7	Nichtvorlage der Mannschaftsmeldung beim Spiel	J 8 a	SLS	20
1.8	Fehlen von Zählgeräten	J 2 c	SLS	20
1.9	Verwendung nicht amtlicher Spielberichtsformulare	J 9 a	SLS	20
1.10	Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichtsformulars	J 9 c	SLS	20
1.11	Verspätetes oder unterlassenes Einsenden des Spielberichtsformulars	J 9 i	SLS	20
1.12	Verspätetes, fehlerhaftes oder unterlassenes Melden von Spielergebnissen in „click-tt“	J 13 a + b	SLS, MK	20
1.13	Versäumen gesetzter Termine	A 17 a,G 16	SLS	20
1.14	Nichtbenennung eines Schiedsrichters oder WO-Coaches (pro Spielzeit)	J 2 a	TTRV	50

2 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen sowie Mannschaftsmeisterschaften mit Wertungseinfluss

		A	B	C
2.1	Weitere Teilnahme am Spielbetrieb trotz Sperre	J 15 b.f, J 16	SLS	75
2.2	Wissentliches Spielen gegen gesperrte Mannschaften	J 15 b.f	SLS	75
2.3	Spielen ohne genehmigte Spielverlegung	H 5 d	SLS	30
2.4	Spielen ohne Einsatzberechtigung für den betreffenden Mannschaftsplatz je Spieler/Doppel	D 3, D 4, J 4, J 15 b.b	SLS	20
2.5	Spielen mit nicht zugelassenem Material (Schlägerbelag, Kleber) je Spieler	J 14	SLS	20
2.6	Vorhandensein mangelhafter Spielmöglichkeiten oder unzumutbarer Spielverhältnisse im Spiellokal	A 6, F 3, J 1, J 10 h, J 15 b.h	SLS	25
2.7	Weigerung der Gastmannschaft, ggf. am zusätzlichen Tisch zu spielen	J 10 h, J 15 b.i	SLS	50
2.8	Verschulden eines Spielabbruchs	J 15 b.e	SLS	75
2.9	Manipulation von Spielberichtsformularen	J 15 b.j	SLS	150
2.10	Spielen in nicht vollständiger Mannschaftsaufstellung je fehlenden Spieler im Nachwuchsbereich	J 11	SLS	10
2.11	Spielen in nicht vollständiger Mannschaftsaufstellung je fehlenden Spieler im Erwachsenenbereich	J 11	SLS	10
2.12	Nichtantreten im Nachwuchsbereich	J 12, J 15 b.c, J 15 b.g	SLS	25
2.13	Nichtantreten im Nachwuchsbereich bei Mannschaftsmeisterschaften	J 12, J 15 b.c, J 15 b.g	SLS	25
2.14	Nichtantreten im Erwachsenenbereich	J 12, J 15 b.c, J 15 b.g		
	a) in den Staffeln der Spielbereiche (früherer Kreisspielbetrieb)		SLS	50
	b) in den Staffeln außerhalb der Spielbereiche (früherer Bezirksspielbetrieb)		SLS	100
2.15	Nichtantreten im Erwachsenenbereich bei Mannschaftsmeisterschaften	J 12, J 15 b.c, J 15 b.g	SLS	50
2.16	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Nachwuchsbereich	H 6, H 7, H 8	SLS	25
2.17	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft bei den Schüler-Mannschaftsmeisterschaften	H 6, H 7, H 8	SLS	25
2.18	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Erwachsenenbereich	H 6, H7, H 8	SLS	100
2.19	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Erwachsenenbereich bei den Mannschaftsmeisterschaften	H 6, H 7, H 8	SLS	50

3 Ordnungsgelder für Regelverstöße von Spielern bei Turnieren

		A	B	C
3.1	Spielen ohne Startberechtigung für die betreffende Alters- und/oder Leistungsklasse	A 8, C 10	TBAO	100
3.2	Spielen in nicht zugelassener Spielkleidung	A 5, F 2	TBAO	30
3.3	Spielen mit nicht zugelassenem Material (Schlägerbelag, Kleber)	C 13 c	TBAO	30
3.4	Nichtvorlage der Spielberechtigungsliste beim Turnier	C 12 c	TBAO	30
3.5	Weigerung, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen	C 14 a	TBAO	30
3.6	Start bei einem nicht genehmigten Turnier	C	TBAO	50

4 Ordnungsgelder für Regelverstöße von Turnierveranstaltern

		A	B	C
4.1	Durchführung eines nicht genehmigten Turniers pro Turniertag	C 1	TBA	250
4.2	Verspätete Beantragung einer Turniergenehmigung	C 1.1 c	TBA	20
4.3	Durchführung eines Turniers mit Abweichung von der genehmigten Ausschreibung pro Turniertag	C 1	TBAO	250
4.4	Verletzen der Turnierbestimmungen	C	TBAO	25
4.5	Verwendung von nicht zugelassenem Material (Bälle) oder Material mit unzulässiger Werbung	A 6, F 3	TBAO	50
4.6	Fehlen eines Aushangs der Turnierlisten	C 15 a	TBAO	25
4.7	Beendigung von Nachwuchsklassen nach 22.00 Uhr	E 2	TBAO	50
4.8	Verspätetes, fehlerhaftes oder unterlassenes Melden von Turnierergebnissen	C 1.6	TBA	20
4.9	Versäumen gesetzter Termine	A 17 a	TBA	20
4.10	Fehlender Oberschiedsrichter-Vorschlag (pro Turniertag)	C 2 b	TBA	20

5 Ordnungsgelder für Spielberechtigungsangelegenheiten

		A	B	C
5.1	Spielen ohne gültige Spielberechtigung bei Punkt- und Pokalspielen	B 1, J 4	SLS	50
5.2	Spielen ohne gültige Spielberechtigung bei Turnieren oder Einzelmeisterschaften	C 12 a	TBAO	50

6 Gebühren-/Kostenpauschalen der Sportgerichtsbarkeit

		A	B	C
6.1	Für Proteste bei Sportgerichten	RuDO 4.2.4	TTRV	60
6.2	Für Berufungen bei Sportgerichten	RuDO 4.2.4	TTRV	-
6.3	Für jeden disziplinar Gemaßregelten	RuDO 6.11	TTRV	30

7 Sonstige Ordnungsgebühren

		A	B	C
7.1	Nichtteilnahme am Regionsverbandstag		TTRV	20
7.2	Kosten für Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren (je Rechnungslegung.)		TTRV	25
7.3	Fehlende eMail-Adresse (p. a.)		TTRV	20

II Übrige Zahlungen sowie Finanz- und Sachleistungen

Gem. den Festlegungen des Regionsverbandstages / Regionsbeirates des TTRV Südniedersachsen e.V. sind an den Regionsverband folgende Zahlungen zu leisten bzw. werden vom Regionsverband die nachstehenden Finanz- und Sachleistungen erbracht.

A Beiträge/Start- und Nenngelder

		C
01.	Mitgliedsbeitrag pro Verein (bis 31.12.2017)	
01.1	Spielbereich Göttingen	60
01.2	Spielbereich Northeim-Einbeck	20
01.3	Spielbereich Osterode am Harz	70
02.	Startgeld Regionsindividualmeisterschaften (je Teilnehmer- Nachwuchsklassen)	6,00
03.	Startgeld Regionsindividualmeisterschaften (je Teilnehmer- Erwachsene)	9,00
04.	Startgeld Regionsendranglisten (je Teilnehmer)	0,00

05.	Mannschaftsnenngeld je Mannschaft	
05.1	Spielbereich Göttingen (bis 31.12.2017)	54,00
05.2	Spielbereich Northeim-Einbeck (bis 31.12.2017)	35,00
05.3	Spielbereich Osterode am Harz (bis 31.12.2017)	28,00
06.	Mannschaftsnenngeld Damen/Herren/Jugend: BZ-Oberliga; BZ-Liga; BZ-Klasse	45,00
06.1	Mannschaftsnenngeld für externe Mannschaften in Spielklassen des TTRV Südniedersachsen e.V. (je Mannschaft)	45,00
07.	Startgeld Regions-, Kreispokal (je Mannschaft)	0,00
08.	Mannschaftsnenngeld Regionsmannschaftmeisterschaften (je Mannschaft)	0,00

B Eigenleistungen und Teilnehmerbeiträge

01.	Eigenleistung für die Teilnahme am Training der Leistungsförderungsstützpunkte im Regionsverband je Teilnehmer – pro Halbjahr	€	75,00
02.	Teilnahmegebühren Regionskader für Teilnehmer anderer Regions- bzw. Kreisverbände – pro Halbjahr	€	100,00

C Veranstaltungszuschüsse des Regionsverbandes

01.	Spielbereichspokalwettbewerb Finale (Damen / Herren und Jugend) je Spielansetzung	€	20,00
02.	Regionsindividualmeisterschaften Der gastgebende Verein erhält jeweils 50 % der Startgelder	%	50
03.	Regionsranglistenturniere je Klasse a.a) Damen/Herren a.b) Jugend/Schüler A-C	€	30,00
04.	Regionsentscheid Mini-Meisterschaften	€	150,00
05.	Regionsmannschaftsmeisterschaften Wettbewerbe: RMM Schüler und RMM Senioren jeweils pro Spielansetzung 10 € / mind. 100 € (Das Nichtantreten, Streichen oder Zurückziehen von Mannschaften führt nicht zu einer Minderung des Veranstaltungszuschusses).	€	10,00/100

D Kostenübernahmen des Regionsverbandes

01. Kosten der Staffelleitungen: 7,00 € je Mannschaft (Pauschale) zzgl. Fahrtkosten gem. Abs. II E oder Kosten gem. Einzelnachweis.

02. Bezug ttm für alle Vorstandsmitglieder, sofern kein anderer Kostenträger zuständig ist.

03. Reisekosten der von der Region eingesetzten Betreuer.

04. Kostenübernahme für die vom TTRV entsandten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Landesveranstaltungen:

04.1 Schüler- und Jugendspieler: Übernahme von Startgeldern und Übernachtungskosten inkl. Frühstück in dem vom TTRV gebuchten Quartier. Die Spieler haben einen Eigenanteil von 20 € je Veranstaltung zu zahlen.

04.2 Erwachsene: Übernahme von Startgeldern.

05. Kosten der von der Region eingesetzten Oberschiedsrichter und Schiedsrichter bei Regionsveranstaltungen gem. ABR des TTVN.

06. Kosten der TTVN- und ggf. DTTB-Handbücher für die Mitarbeiter des Regionsverbandes (Vorstand, Ausschussmitglieder, Staffelleiter).

07. Kosten für Urkunden, Plaketten und Pokale für die Regionsveranstaltungen und Staffeln der Region gem. Durchführungsbestimmungen bzw. Vorstandsbeschluss.

08. Übernahme des Startgeldes für alle offiziellen Einzel- und Mannschaftswettbewerbe (keine Punkt- bzw. Pokalspiele) auf Bezirks- und Landesverbandsebene.

09. Kosten der Leistungsschulungsmaßnahmen auf der Regionsebene (Trainerhonorar, Fahrkosten der Trainer, Bälle für die Stützpunkte- und Lehrgangsarbeit).

10. Honorare für Trainer im Nachwuchsbereich

Für Trainer an den Stützpunkten des TTRV werden folgende Honorare gezahlt:

- Trainer ohne Lizenz 9,-- €/Stunde
- Trainer mit C-Lizenz 12,-- €/Stunde
- Trainer mit A-/B-Lizenz 15,-- €/Stunde

Trainer die in Kooperationen mit Schulen eingesetzt werden, erhalten den mit der Schule vereinbarten Stundensatz.

E Reisekosten-/Tagegelder

01. Für die vom TTRV beauftragten Mitarbeiter des Regionsverbandes (Vorstand, Ressortleiter, hauptamtliche Mitarbeiter, Teilnehmer an Ausschusssitzungen, Betreuer von Nachwuchsspielern bei weiterführenden Veranstaltungen etc.) gilt die Reisekostenordnung des LSB Niedersachsen e.V. in seiner jeweils gültigen Fassung. Zusätzliche Sitzungsgelder werden nicht gezahlt.
Die Abrechnungsrichtlinien (ABR) des TTVN werden sinngemäß angewendet. Dies gilt auch für die entsprechenden Formulare.

F Verfahrenshinweise

Grundsatz:
Alle Zahlungen innerhalb des Regionsverbandes erfolgen unbar.

01. Abgaben an den Regionsverband

Die Abgaben des Regionsverbandes A 01 werden vom **Regionsverbandstag** beschlossen. Die Abgaben A 0 2 – A 0 8 werden vom Regionsbeirat festgelegt. Sie werden den Vereinen in Rechnung gestellt und ca. 4 Wochen nach der Benachrichtigung per Lastschrift eingezogen.

02. Eigenleistungen und Teilnehmerbeiträge

Die Eigenleistungen unter B 01 – B 02 werden vom **Regionsbeirat** beschlossen und den Teilnehmern in Rechnung gestellt. Sie werden jeweils zu Beginn einer Periode vom Regionsverband per Lastschrift eingezogen.

03. Veranstaltungszuschüsse des Regionsverbandes

Die Veranstaltungszuschüsse unter C 01 – C 05 werden vom **Regionsbeirat** beschlossen und auf Antrag des Durchführers an ihn überwiesen.

04. Kostenübernahmen des Regionsverbandes

Die Höhe der Kostenübernahmen unter D 01 – D 10 werden vom **Regionsbeirat** beschlossen. Sie erfolgt durch den Regionsverband auf Veranlassung des/der zuständigen Mitarbeiters/Mitarbeiterin der die entsprechenden schriftlichen Nachweise gegenzeichnet.

III Schlussbestimmung

Diese Gebühren- und Abgabenordnung tritt am 01.06.2015 in Kraft.

Änderungshistorie:

16.03.2015 Beschluss durch den TTRV-Beirat.

12.10.2015 Änderungen u. ä. durch den TTRV-Beirat

- Ergänzung zu I.2 zu Mannschaftsmeisterschaften (einschl. Änderung der Folgenummerierungen),
- Ergänzung zur Klarstellung in II C 05,
- Streichung von II D 02 (einschl. Änderung der Folgenummerierungen),
- Neufassung von (bisherigem) II D 05,
- Aktualisierung von (bisherigem) II D 11,
- Ergänzung von II E 01,
- Aktualisierung von II F 04,
- Streichung von II F 05.